

HAIGERMOOSER



Gemeindenachrichten



Frohe Ostern

wünscht
Bürgermeister Hans Schwankner,
die Gemeindevertretung
und das gesamte Team der
Gemeinde Haigermoos!

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ. 015-2)
Ausgabe Nr. 2/2025 vom 10.04.2025

1. [Richtigstellung letztes Rundschreiben](#)
2. GR-Sitzung am 27. März 2025 – Beschlüsse
3. [Stellenausschreibung](#)
4. Verpflichtende Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie
5. [Information zur Verkehrssicherheit](#)
6. Gehörlosenverband Oö. – Haussammlung
7. [Sprechtage der Oö. Patienten- und Pflegevertretung](#)
8. Aktuelles zum Bauhof H.O.T.
9. [Freiwillige Feuerwehr Haigermoos](#)
10. Volksschule Haigermoos
11. [Gesunde Gemeinde Haigermoos](#)
12. Ausflüge/Veranstaltungen: Gesunde Gem. – Bäuerinnen Hgm. – Seniorenbund Hgm.
13. [Flurreinigung im Gemeindegebiet Haigermoos](#)
14. SILC – Einkommen und Lebensbedingungen

Anhang:
- Presseaussendung Rotes Kreuz Oö.
- KEM
- Pfarrgemeinde Haigermoos

1. Richtigstellung letztes Rundschreiben

Älteste Gemeindebürgerin: - Wieser Mathilde, Haigermoos (92 Jahre)
Ältester Gemeindebürger: - Dobias Josef, Haigermoos (96 Jahre)

2. GR-Sitzung am 27. März 2025 – Beschlüsse

Der Bericht der Obfrau über die am 23. Jänner 2025 durchgeführten, gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse für Jugend- Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten und des Ausschusses für Schule- Kindergarten- Kultur- und Sportangelegenheiten wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Obmannes über die am 17. Februar 2025 durchgeführten PA-Sitzungen wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde wie folgt festgesetzt:

Operative Gebarung:

Einnahmen	€ 1.727.298,81
Ausgaben	€ 1.713.933,40
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit:	+ € 13.365,41

Der investive Haushalt setzt sich wie folgt zusammen und ist bis auf das Vorhaben Gemeindestraßensanierung jeweils in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen:

- GDZ Haigermoos – Enteisung für drei Wohnhäuser.....	€ 1.688,20
- FF Haigermoos – Atemschutzgeräte	€ 7.304,43
- Zubau Kindergarteneingang	€ 2.238,33
- Sanierung Kriegerdenkmal	€ 10.907,82
- Dorfplatz-Umgestaltung	€ 5.918,53
- Gemeindestraßensanierungen:	
Einnahmen: € 65.900,35; Ausgaben: € 70.853,35, Ergebnis: -	€ 4.953,00
(budgetierte Verkehrsflächenbeiträge folgen erst 2025)	
- Straßenbezeichnungstafeln und Geschwindigkeitsmessgerät	€ 15.277,48
- Errichtung Bauhofverband H.O.T.	€ 6.900,00
- Straßenbeleuchtung Umrüstung	€ 22.345,55
- Sanierung Mietwohnungen	€ 8.193,47
- Wasserversorgungsanlage 2: Leitung und Anschlüsse.....	€ 48.035,81
- ABA Haigermoos (Kanal)	€ 1.201,97

Die Sanierung der Volksschule, des Kindergartens und der ehemaligen Lehrerwohnung soll durchgeführt werden, Kostenschätzung: € 555.498,18 netto.

Den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 24.03.2025 betreffend des Voranschlagsentwurfes 2025 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kassenkreditvertrag bis zu einem Höchststrahmen von € 517.200,00 wurde mit der Raiffeisenbank Oberes Innviertel, Bankstelle St. Pantaleon abgeschlossen. Dieser Kassenkredit ist bis zum 31.12.2025 abzudecken. Der Kredit ist an den 3-Monats-Satz-Euribor + 0,55 %-Punkte gebunden (Sollzinssatz gesamt: 3,079 %).

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2025 wurde wie folgt angenommen:

Operative Gebarung:

Einnahmen:	€	1.752.600,00
Ausgaben:	€	1.752.600,00
Härteausgleichsfonds:	€	199.200,00

Investive Gebarung:

- PV-Anlage am Amtsgebäude	€ 25.600,00
- Gemeindestraßensanierung.....	€ 54.300,00
- Errichtung Bauhofverband H.O.T.....	€ 21.500,00
- Straßenbeleuchtung – Ergänzung.....	€ 6.200,00
- WVA 2 – Erweiterung-Rest.....	€ 38.000,00
- WVA 2 – Enteisungsanlage.....	€ 70.000,00
- ABA Haigermoos.....	€ 500,00
- ABA Haigermoos – Kamerabefahrung.....	€ 44.000,00

Haushaltswirtschaftliche Sperre: Bis zum 30.9.2025 dürfen nur 85 % von den Voranschlagsbeträgen ausgeschöpft werden, erst ab 1.10. des Jahres sind dann die restlichen Voranschlagsbeträge verfügbar.

Der im Entwurf bereits vorliegende und erläuterte Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 2025 bis 2029 samt Prioritätenreihung wurde wie folgt angenommen:

1. Sanierung Volksschule, Kindergarten und ehemaliges Lehrerwohnhaus
2. WVA 2 – Enteisungsanlage
3. ABA Haigermoos – Kamerabefahrung
4. Gemeindestraßensanierung (2025 – 2029)
5. PV-Anlage am Amtsdach
6. Bauhofverband H.O.T.
7. Straßenbeleuchtung – Rest
8. ABA Haigermoos (2025 – 2029)

Der Restbetrag der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel aus dem Jahr 2023 in der Höhe von € 13.136,33 soll für die Straßenbezeichnungstafeln und das Geschwindigkeitsmessgerät verwendet werden.

Die Straßensanierungsarbeiten im Jahr 2025 (Teil der Hehermooser Straße, Teilzufahrt zum Pumpwerk Haigermoos, Teilbereich Witzlinger Straße, Kreuzungsbereich Witzlinger Straße, Teilbereich Schmiedinger Straße) wurden laut Angebot im Gesamtbetrag von € 46.156,80 inkl.Ust. an die Firma Vialit vergeben.

Ein Mietvertrag über die Wohnung am Dorfplatz 10 wurde abgeschlossen. Das Mietverhältnis wurde bis 31.12.2027 eingegangen und betragen die monatlichen Mietgebühren inklusive Betriebskostenvorauszahlung € 850,00 inkl. Ust.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde in Anlage 4 letzter Satz wie folgt geändert: Die Planungskosten, die der Ortsplaner der Gemeinde verrechnet, werden von der Gemeinde zur Gänze an den Nutzungsinteressenten weiter verrechnet.

Die Hundeabgabenordnung wurde dahingehend geändert, dass für ausgewiesene Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, 30 Euro pro Jahr vorgeschrieben werden.

3. Stellenausschreibung



240-Stellenausschreibung für zwei Kindergartenpädagogen (m/w/d) /

Alternativ Kindergarten-Assistenzkräfte (m/w/d)

gemäß öö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetz iVm. Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz

Beschäftigungsausmaß: jeweils teilzeitbeschäftigt mit 20,00 Wochenstunden (Stundenteilung möglich)

Dienstantritt: September 2025

Art des Beschäftigungsverhältnisses: unbefristetes Dienstverhältnis

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von ca. 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstort: Gemeindegarten Haigermoos

Entlohnung: OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 idgF., Sonderbestimmungen für pädagogische Fachkräfte (Schema KBP) bzw. alternativ VB-Schema

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder ausländische Staatsangehörige, die durch Staatsverträge im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang Inländern gleichgestellt sind)
- Gesundheitliche und persönliche Eignung
- Bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein B (wünschenswert)

Spezifische Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung für Kindergartenpädagog(in) bzw. Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen aufgrund des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz / Alternativ für Assistenzkräfte: Abgeschlossene Ausbildung als pädagogische Assistenzkraft oder vergleichbare Ausbildung
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Verantwortungsvoller Umgang mit den Kindern
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des § 11 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF.

Bewerbungseingang:

Schriftlich oder persönlich beim Gemeindeamt Haigermoos bis Freitag, den 30. Mai 2025

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (falls verheiratet), Geburtsurkunde der Kinder (falls vorhanden), Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungszeugnisse, lückenloser Versicherungsverlauf (Auszug Sozialversicherungsträger), Lebenslauf.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Amtsleiter Hannes Meßner während der Dienststunden unter 06277-8103-24 oder unter gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at zur Verfügung.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Schwankner'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Hans Schwankner

4. Verpflichtende Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie

Damit Katzen sich nicht ungewollt und unkontrolliert vermehren, ist es wichtig, diese zu kastrieren. Im bundesweit geltenden Tierschutzgesetz ist es daher vorgeschrieben, dass Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Dies gilt für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen.

In Österreich leben schon viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert sind (sogenannte „Streuerkatzen“). Auch wenn viele dieser Streuerkatzen krank sind, vermehren sie sich stetig weiter, wodurch viel Tierleid entsteht. Zur nachhaltigen Reduktion der Anzahl an Streuerkatzen ist es wichtig, dass keine neuen unkastrierten Katzen hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streuerkatzenproblematik“ und zum Tierschutz.



Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Zuchtkatzen, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind und die Zucht bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldet ist.

Empfohlen wird jedoch, alle Katzen mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Heimtierdatenbank registrieren zu lassen. Sollte eine gekennzeichnete und registrierte Katze entlaufen oder verletzt werden, kann sie so jederzeit rasch ihrer Halterin/ ihrem Halter zugeordnet und zurückgeführt werden.

Vorteile einer Kastration von Katzen:

Die Kastration von Katzen verhindert nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den allermeisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens für die Tierärzte eine Routineoperation, die häufig durchgeführt wird.

Fazit: Die Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie ist in Österreich verpflichtend (Ausnahme bei der Behörde gemeldete und in der Heimtierdatenbank registrierte Zuchtkatzen) und stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere und hat viele Vorteile für deren Gesundheit.

Drin Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutzombudsfrau OÖ



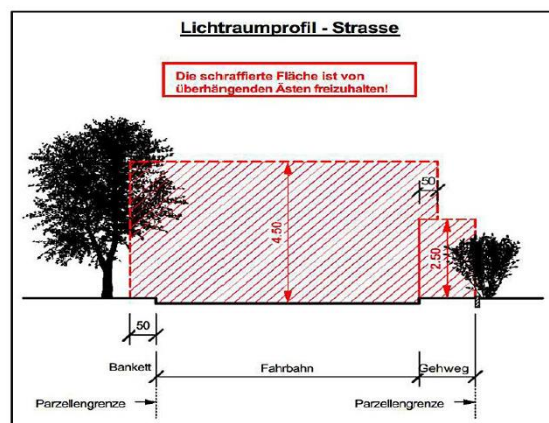
4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: ((+43 732) 77 20-142 81
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

5. Information zur Verkehrssicherheit

Im Sinne des § 91 StVO hat die Gemeinde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken u. dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Insbesondere für Busse und LKW's ist eine freie Höhe im Straßenraum von 4,5 m erforderlich.

Hinsichtlich der Sichtbehinderung durch Maisfelder wird angemerkt, dass diese mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs.1 StVO fallen. Daher wird ersucht, die Maisfelder so zu gestalten, dass sich im Kreuzungsbereich keine Sichtbehinderung ergibt.

Bei Nichtbeachtung des § 91 StVO ist die Gemeinde berechtigt, diese Arbeiten durch den Bauhofmitarbeiter oder durch eine Firma ausführen zu lassen und dem Grundeigentümer in Rechnung zu stellen.



6. Gehörlosenverband Oö. – Haussammlung



Von 01.04.2025 bis 30.09.2025 finden wieder Haussammlungen statt!

Nähere Informationen finden sie unter:

www.gehoerlos-ooe.at

7. Sprechtag der Oö. Patienten- und Pflegevertretung

Die Oö. Patienten- und Pflegevertretung beabsichtigt in Erfüllung des durch das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Pflegevertretungsgesetz 2005 ergangenen Auftrages am Donnerstag, den 8. Mai 2025

bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn. erster Stock, Zimmer 117 in der Zeit von 9:30 Uhr – 12:00 Uhr einen Sprechtag abzuhalten.

Jene Personen, die zum Sprechtag kommen wollen, werden gebeten, Anmeldungen unter der Telefonnummer 07722/803 DW. 60451 oder DW. 60452 bis spätestens Montag, den 28. April 2025 vorzunehmen.



RETTUNGSSANITÄTER-AUSBILDUNG

im Bezirk Braunau



Info & Anmeldung
www.rotekreuz.at/braunau

7. Juli 2025



8. Aktuelles zum Bauhof H.O.T.

Nach der letzten Mitgliederversammlung am 21. Jänner dieses Jahres, bei der die fachplanerischen Leistungen vergeben wurden, geht es nun zügig Richtung Einreichplanung. Eine weitere, darauffolgende Besprechung mit den Bauhofmitarbeitern bezüglich genauer Situierung von Wasseranschlüssen, Steckdosen bzw. Druckluftanschlüssen brachte seitens der Bauhofmitarbeiter noch einige Verbesserungsvorschläge (überdachte Lagerflächen im Freien, zusätzliche verwertbare Flächen, Kompressor Situierung, etc.) zu Tage. Diese Vorschläge wurden sofort in die bestehende Planung übernommen. Die finale Version der Planung wurde der Mitgliederversammlung zeitnah zugesandt und bildet somit das Gerüst der Einreichplanung. Danke nochmals an die Bauhofmitarbeiter aller beteiligten Gemeinden für ihre tollen Ideen!

Die Fachplanerbesprechung mit dem technischen Büro Breg sowie dem Büro S&P fand am 27. Februar statt. Somit wird im nächsten Schritt die fertige Einreichplanung mit Kostenschätzung dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt. Ziel ist es einen genehmigten Finanzierungsplan des Gesamtprojektes zu erlangen.

Obmann Bauhofverband H.O.T.

Gerhard Holzner

Bgm Marktgemeinde Ostermiething



(Quelle: Gemeinde Ostermiething)

9. Freiwillige Feuerwehr Haigermoos


Abend der offenen Zeughaus-Tür der Freiwilligen Feuerwehr Haigermoos

Geschätzte Haigermooserinnen und Haigermooser,

beim 120-jährigen Gründungsfest im letzten Jahr haben viele mitangepackt – dafür sagen wir nochmals **DANKE!** Nun fragen wir uns: **Wer hat Interesse, sich auch aktiv in der Feuerwehr zu engagieren?**

Wir laden Dich herzlich zum **Abend der offenen Zeughaus-Tür** am **29. April 2025** um **20:00 Uhr** ein.

 Erfahre mehr über unsere Tätigkeiten

 Sieh dir unsere Ausrüstung aus nächster Nähe an

 Lerne unser Team kennen

Egal ob du aktiv bei Einsätzen unterstützen möchtest oder Dich in anderer Form einbringen willst – wir freuen uns auf Dich!

Eure Freiwillige Feuerwehr Haigermoos

10. Volksschule Haigermoos



(Quelle: VS-Haigermoos)

Besuch des Gemeindeamtes von den Volksschulkindern

Auch in diesem Jahr besuchten uns die Volksschüler der 3. Klasse im Gemeindeamt, da in der Schule gerade das Thema ‚Gemeinde‘ behandelt wurde. Bürgermeister Hans Schwankner zeigte den Kindern die Räumlichkeiten der Gemeinde und erzählte ihnen Wissenswertes aus dem Gemeindealltag.

April April

Die Lehrerinnen der Volksschule Haigermoos haben sich für die 3. und 4. Klassen einen kleinen Aprilscherz erlaubt: Die Testphase für eine Schuluniform sollte ab dem 1. April 2025 starten. Die meisten waren jedoch erleichtert, als sie merkten, dass es sich nur um einen Aprilscherz handelte.



(Quelle: VS-Haigermoos)

11. Gesunde Gemeinde Haigermoos

Herzlich einladen wollen wir zu zwei Angeboten der Gesunden Gemeinde Haigermoos:



- **Freitag, 25.04.2025 14:00- 15:30 Gemeinde Haigermoos**

Kostenfreier Vortrag des Instituts für Suchtprävention zum Thema „Bildschön- Social Media & jugendliche Körperideale“ in dem es darum geht, welchen großen Einfluss Darstellungen einer eigentlich nicht realen Welt im Social-Media auf die Jugendlichen und ihr Bild von sich selbst haben.

Voranmeldung unbedingt notwendig:

Kerstin Pendelin 0664 4263690, kerstin@interaktion.at

- **Sonntag, 27.04.2025 GEMMA- 1. OÖ-Tag der Bewegung**

Gemeindewandertag mit Bewegung Stationen rund um den Ibmer See. Treffpunkt um 13:00 Gemeindevorplatz Haigermoos, oder um 13:30 direkt beim Strandbad IBM.

Wir freuen uns, wenn die Angebote zahlreich angenommen werden.

12. Ausflüge/Veranstaltung: Gesunde Gem. – Bäuerinnen Hgm. – Seniorenbund Hgm.



Gesunde Gemeinde



Tag der Bewegung Gemeindewandertag

27.04.2025

Treffpunkt: 13:00
Gemeindevorplatz
Haigermoos

Gemeinsame Wanderung rund um den Ibmer- See
mit Bewegungstationen

Start: Parkplatz Strandbad, 13:30
Informationen: AK Leitung:
Kerstin Pendelin: 0664 4263690

„GEMMA – Erster „OÖ Tag der Bewegung“ am 27. April 2025
Unter dem Motto „GEMMA“ wird erstmals der 27. April 2025 zum „OÖ Tag der Bewegung“ ausgerufen, der ab heuer jährlich am letzten Sonntag im April stattfinden wird

Gesundes

Mütter & Frauen Nachmittag



für alle Frauen der Gemeinde und Pfarre Haigermoos

am Freitag 9. Mai

14.30 Uhr

Gasthof Spick in Weyer

Gesundheit beginnt bei Dir!
Frau - selbstbestimmt und stark

Praktische Tipps und Selbsthilfe
aus der Physiotherapie

Vortrag: Viktoria Perschl BSc.

Sektempfang & Süßes Buffet

Die Bäuerinnen Haigermoos freuen sich
auf einen schönen Nachmittag mit euch.

Der Seniorenbund macht am Dienstag, den 20. Mai 2025 einen Ausflug zum Schloss Katzenberg mit Besichtigung und zur Firma Fill Maschinenbau. Vorstellung der Firma bei Kaffee und Kuchen.



Preis/Person: Bus, Schlossführung € 46,--

Interessenten können sich bei Johann Doppler,
Tel. 0650/2606253 bis **5.5.2025** melden.

Dieses Angebot gilt nicht nur für SB-Mitglieder.

**ABFALLTRENnung
LEICHT GEMACHT!**

**JETZT APP
DOWNLOADEN!**

App Store
Google Play

13. Flurreinigung im Gemeindegebiet Haigermoos

Am Samstag, den 15. März 2025 fand eine Flurreinigung im Gemeindegebiet von Haigermoos statt.

Bürgermeister Hans Schwankner bedankt sich bei allen Beteiligten (über 20 Leute, nicht alle auf dem Foto) und lud danach zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Schwarzer Adler in Weyer.



(Quelle: Gemeinde Haigermoos)

14. SILC – Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?

Es ist soweit: Schon im Februar beginnt die jährliche SILC-Studie, und Österreich ist wie viele andere europäische Länder auch heuer wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmässig.

Welche Haushalte dürfen teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.



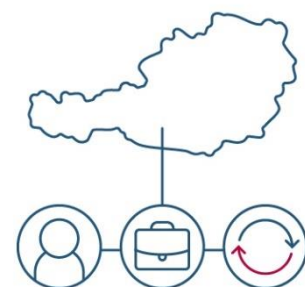
SILC 
Einkommen &
Lebensbedingungen

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo

erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)



PRESSEAUSSSENDUNG

ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH | BEZIRKSSTELLE BRAUNAU

Anruf ins „falsche“ Bundesland bzw. Bundesgebiet.

Im Grenzgebiet zwischen Österreich und Deutschland bzw. Oberösterreich und Salzburg wählt sich der Mobilfunk öfters ins nächstliegende Netz ein – das kann auch außerhalb des eigenen Bundeslandes liegen

Wenn es also das Netz vom andern Bundesland / Gebiet ist, können die Kollegen oft nicht weiterhelfen.

Denn der Ärztenotdienst in Salzburg weiß nicht die aktuellen diensthabenden Bereitschaftsärzte in Oberösterreich. Ein Weiterleiten des Anrufes ist leider nicht möglich. Um hier Zeit zu sparen bitten wir Bürger:innen an der Grenze zu Salzburg/ Deutschland ihre Ortsvorwahl zu wählen. Somit ist sichergestellt, dass der Anruf bei der zuständigen Stelle eingeht.

Für Lochen wäre das beispielsweise 07745/141.

Gleiches gilt für die Krankentransportnummer 14844, wenn ihr Hausarzt Ihnen eine Bestätigung für einen „Krankentransport mit qualifiziertem Rettungspersonal“ ausgestellt hat. Einfach die Ortsvorwahl dazu wählen.

Der Notruf 144 ist davon ausgenommen!

Infobox telefonische Gesundheitsberatung

Unter der Rufnummer 1450 erhalten Sie telefonische Empfehlungen, was Sie am besten tun können, wenn Ihre Gesundheit oder die Ihrer Lieben plötzlich Sorge bereitet. Besonders geschulte diplomierte Krankenpflegepersonen stehen Ihnen 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung – auch am Wochenende. Sie sind ihr persönlicher Wegweiser durch das Gesundheitssystem und führen Sie dorthin, wo Sie im Moment die beste Beratung erhalten.

Infobox „HÄND“

Der Hausärztliche Notdienst ist ein Service der Ärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz.

Dieser Dienst steht zur Verfügung, wenn man außerhalb der üblichen Ordinationszeiten des Hausarztes dringend einen Arzt braucht.

Unter der Rufnummer 141 geben Rotkreuz-Mitarbeiter rund um die Uhr Auskunft, welcher Arzt Dienst hat und wie man Kontakt aufnehmen kann.

Werktags ab 19 Uhr und am Wochenende und feiertags haben die Ärzte zusätzliche Bereitschaftsdienste bis 23 Uhr organisiert, aufgeteilt auf zwei Sprengel.

Bei Bedarf fährt der diensthabende Mediziner dann aber nicht selber, sondern hat einen Rotkreuz-Mitarbeiter als Fahrer zur Seite.

In dieser Funktion werden sowohl berufliche als auch freiwillige Mitarbeiter eingesetzt, die neben einer umfassenden Ausbildung auch eine spezielle Lenkerschulung absolviert haben.

Stationiert sind sowohl der Arzt als auch der Fahrer an der Ortsstelle Braunau und an der Ortstelle Mattighofen. Unterwegs sind die vier mit einem Rotkreuz-Allradfahrzeug, das mit allem Notwendigen inkl. einer kleinen Apotheke ausgestattet ist. Es gibt aber keine Ordinationstätigkeit an den Ortsstellen.

Die üblichen Ordinationszeiten Ihres Hausarztes bleiben unverändert.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Ing. Herbert Markler

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Oberösterreich

Bezirksstelle Braunau

T: +43/7722/62264

E: herbert.markler@roteskruz.at

W: www.roteskruz.at/braunau



Bilder: Abdruck honorarfrei, Credit: RK/LV OÖ

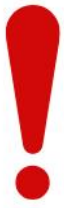


Euer Bürgermeister

Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau

25.04.2025	Elternvortrag Bildschön: Social Media und jugendliche Körperideale Gesunde Gemeinde	Gemeinde Haigermoos Sitzungssaal	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
27.4.2025	Gemeindegwandertag Gesunde Gemeinde	Treffpunkt: Gemeindevorplatz	13:00 Uhr
09.05.2025	Mutter & Frauen Nachmittag Bäuerinnen Haigermoos	Gasthof Spick In Weyer	14:30 Uhr
10.05.2025	Firmung	Pfarrkirche Ostermiething	10:00 Uhr
14.05.2025 11.06.2025	Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige Gesunde Gemeinde	Gasthaus Steinerwirt in Revier – Heimhausen 7 5142 Eggelsberg	19:30 Uhr Kooperationsveranstaltung Eintritt frei!
17.05.2025	Frauenwallfahrt nach Werfen Weng KFB		
20.05.2025	Ausflug Schloss Katzenberg / Firma Fill Seniorenbund Haigermoos	Info u. Anmeldung bei Johann Doppler	
12.6.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Haigermoos Sitzungssaal	19:30 Uhr
15.06.2025	Erstkommunion Pfarre Haigermoos	Pfarrkirche Haigermoos	09:45 Uhr
19.06.2025	Fronleichnam Pfarre Haigermoos	Pfarrkirche Haigermoos	09:00 Uhr



Vorzeitiges Ende des Nullsteuersatzes für PV-Anlagen bis 35 kWp



- Wurde **bis 6. März** ein Vertrag über die Lieferung/Installation einer PV-Anlage abgeschlossen, **gilt der Nullsteuersatz***, wenn die Anlage bis Ende des Jahres (31.12.2025) fertig installiert wird (= Abnahme durch den/die Anlagenbetreiber*in).
- Wurde **ab 7. März** ein Vertrag über die Lieferung/Installation einer PV-Anlage abgeschlossen,
 - **gilt der Nullsteuersatz***, wenn die Anlage bis Ende März (31.03.2025) fertig installiert wird.
 - **gilt der Regelsteuersatz (20% USt.)**, wenn die Anlage **NICHT** bis Ende März (31.03.2025) fertig installiert wird. Es steht alternativ der EAG-Investitionszuschuss** zur Verfügung, wobei hier vor Inbetriebnahme erstmalig ein gültiger Förderantrag eingereicht werden muss.
- **Ab 1. April** gilt für sämtliche Verträge, die über die Lieferung/Installation einer PV-Anlage abgeschlossen werden, der **Regelsteuersatz (20% USt.)**. Es steht alternativ der EAG-Investitionszuschuss** zur Verfügung, wobei hier vor Inbetriebnahme erstmalig ein gültiger Förderantrag eingereicht werden muss.

*Bisherige Voraussetzungen zur Gewährung des Nullsteuersatzes sind einzuhalten.

**Die Bedingungen für den EAG-Investitionszuschuss 2025 werden in Kürze beschlossen.

Ist Ihr Dach für eine PV-Anlage geeignet?
Jetzt mit 3 einfachen Schritten kostenlos und
unverbindlich mit dem Solarkataster des
Oberinnviertel-Mattigtals herausfinden.



Pfarrgemeinde Haigermoos:

Wir laden herzlich ein, die Kar- und Ostertage mit uns zu feiern:

13.04.25 09:45	Palmsonntag- Treffpunkt vor der ehem. Gemeinde zur Palmweihe, HI Messe
17.04.25 19:00	Gründonnerstagsliturgie in der Oberkirche Ölbergandacht in der Unterkirche
18.04.25 14:00	Karfreitag Kinderkreuzweg Treffpunkt Pfarrkirche Ostermiething
19:00	Karfreitagsliturgie Pfarrkirche Ostermiething
19.04.25 16:00	Karsamstag Osternacht & Speisenweihe für Familien & Kinder
20:00	Feier der Osternacht & Speisenweihe Pfarrkirche Ostermiething
20.04.25 09:45	Ostersonntag- HI. Messe & Speisenweihe
21.04.25 09:45	Ostermontag- HI Messe

Sonstige Angebote:

11.4.25 19:30 Fastenandacht mit musikalischer Umrahmung-Unterkirche Haigermoos

15.4.25 19:00 Stille in der Fastenzeit- Pfarrheim Ostermiething

28.4.25-01.05.25 Pfarrwallfahrt nach Waldsassen / Karlsbad

Das **Heilige Grab** ist in der Unterkirche aufgebaut von **Karfreitag bis 22.04.25** und lädt zur Einkehr ein!